



Medieninformation

Neues Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft: Start der externen Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat am 17. Juni 2014 die externe Vernehmlassung des neuen total-revidierten Energiegesetzes des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Die Vernehmlassung beginnt am 25. Juni und endet am 31. Oktober 2014. Eine Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes ist per 1. Januar 2016 geplant.

Grundlage für das neue Energiegesetz ist die Energiestrategie 2012 des Regierungsrates, die den Schwerpunkt des kantonalen gesetzlichen Rahmens klar bei den Energieeffizienzmassnahmen legt. Ein weiterer Schwerpunkt im neuen Energiegesetz ist die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone, der sogenannten MuKE, im Bereich bestehender Gebäude und Neubauten. Weiterhin sind verschiedene Massnahmen im Bereich der Gemeinden, wie die Energieplanung und die Möglichkeit der Anschulspflicht an Wärmeverbände vorgesehen. Ebenfalls vorgesehen ist die Einführung des Grossverbrauchermodells, bei dem Zielvereinbarungen zwischen Kanton und Unternehmen abgeschlossen werden können.

Vorgeschlagen ist ebenfalls die Einführung einer kantonalen Energieabgabe zur Verdreifachung der Fördermittel beim bestehenden erfolgreichen Baselbieter Energiepaket für Energieeffizienz am Bau. Die Einführung der Energieabgabe **als Zwecksteuer** bedingt eine Änderung der kantonalen Verfassung und somit auch eine Volksabstimmung. Die Wirtschaft wird neu auch vom Ausbau des „Energiepaketes“ profitieren. Im Kontrapunkt zur Energieabgabe werden durch die Verdreifachung der Fördermittel auch die ausgelösten Investitionen verdreifacht. Das wären jährlich rund CHF 450 Mio an Investitionen im Kanton.

Das neue Energiegesetz ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Energiewende, ein grosser Beitrag zur Reduzierung der CO₂ Emissionen, der Einsparung nicht erneuerbarer Ressourcen – Energieträger wie Erdgas und Erdöl – und eine Prävention gegen die Klimafolgen.

Das neue Energiegesetz ist als Entwurf im Internet unter www.bl.ch/vernehmlassung einsehbar.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
Kommunikation

Für Rückfragen:

Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie. Tel. 061 552 55 01

Liestal, 25. Juni 2014